



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2014/0208

Der Oberbürgermeister

IV/KSL-IV/KSL-415-30-02-ho
Dezernat/Fachbereich/AZ

15.10.14
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss KulturStadt-Lev	04.11.2014	Beratung	öffentlich
Betriebsausschuss KulturStadt-Lev	04.11.2014	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	10.11.2014	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	11.11.2014	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	13.11.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Kulturelle Veranstaltungen im Stadtgebiet 1. Halbjahr 2015

Beschlussentwurf:

Im ersten Halbjahr 2015 werden die in der Anlage 1 aufgeführten städtischen Förderungen, soweit sie in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses KulturStadtLev (B) und/oder der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke (I, II, III) fallen, gewährt.

Die Höhe der gewährten Projektförderungen beträgt 22.460,00 €.

gezeichnet:
In Vertretung
Adomat

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2014/0208
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Anke Holgersson, KSL, 406-4170

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Zuschüsse für kulturelle Veranstaltungen im Stadtgebiet im 1. Halbjahr 2015 nach Maßgabe der Kulturförderrichtlinien.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Im Wirtschaftsplan der KSL

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

keine

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

Begründung:

Am 25. September 2014 befand die Jury über insgesamt 30 Anträge.

Die Jury setzte sich zusammen aus vier Mitgliedern: Petra Clemens, gewählte Vertreterin der Freien Szene (alle Sparten), Karina Maczkowiak, gewählte Vertreterin der Freien Szene (Tanz), Silke Burkart, Projektmanagement Region Köln/Bonn e.V. und zuständig unter anderem für die Regionale Kulturpolitik (am 25. September wegen Krankheit abwesend, Stimmabgabe per Email nachträglich), sowie Anke Holgersson, Leiterin des Kulturbüros der KulturStadtLev.

Wurde ein Antrag von einem Jurymitglied eingebracht, so enthielt sich dieses Mitglied bei Beratungen in Bezug auf dieses Projekt der Stimme.

Bewilligungen oder Ablehnungen erfolgten auf der Grundlage der am 14. Dezember 2009 vom Rat der Stadt Leverkusen verabschiedeten Kulturförderrichtlinien. Die Entscheidung der Jury wird jeweils kurz erläutert.

Anlage/n:

Anlage1_zur_Vorlage_2014-0208

Anlage2_zur_Vorlage_2014-0208